

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen für Auslandsreisen

Einreise Frankreich

Frankreich ist Mitglied der Europäischen Union und hat das Schengener Abkommen unterzeichnet. Bürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz benötigen unabhängig von der Dauer des Aufenthalts, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis (Kinder benötigen einen Kinderreisepass).

Reisedokumente für Nicht EU-Bürger

Viele nicht EU-Bürger benötigen ein Visum für die Einreise - dies ist aber immer abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Bitte melden sie sich in diesem Fall im Büro der Naturfreundejugend Baden.

Gesundheitsbestimmungen Frankreich

Impfschutz

Für die Einreise nach Frankreich sind keine besonderen Impfungen vorgeschrieben. Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes www.rki.de für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden. In der Rheinebene und im Elsass kann eine Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sinnvoll sein.

Medizinische Versorgung/Krankenversicherung

Es besteht in Frankreich für alle Personen, die in Deutschland gesetzlich versichert sind, ein Anspruch auf Behandlung bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern, die vom ausländischen gesetzlichen Krankenversicherungsträger zugelassen sind. Als Nachweis ist die europäische Krankenversicherungskarte (EHIC), bzw. Ersatzbescheinigung (beide Dokumente erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse) vorzulegen. Unabhängig davon wird dringend empfohlen, für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen, die Risiken abdeckt, die von den gesetzlichen Kassen nicht übernommen werden (z. B. notwendiger Rücktransport nach Deutschland im Krankheitsfall, Behandlung bei Privatärzten oder in Privatkliniken). Weitere Einzelheiten enthält die Internetseite www.dvka.de der Deutschen Verbindungsstelle für Krankenversicherung Ausland unter der Rubrik „Urlaub im Ausland“. Ansonsten erhalten Sie auch von Ihrer Krankenkasse Auskünfte über die aktuellen Regelungen.

Einreise Kroatien

Seit dem 01.07.2013 ist Kroatien EU-Mitglied. Daher entsprechen die Aufenthalts-, Einreise- und Zollbestimmungen denen der Europäischen Union. Bürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz benötigen unabhängig von der Dauer des Aufenthalts, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis (Kinder benötigen einen Kinderreisepass).

Reisedokumente für Nicht EU-Bürger

Viele nicht EU-Bürger benötigen ein Visum für die Einreise - dies ist aber immer abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit. Bitte melden sie sich in diesem Fall im Büro der Naturfreundejugend Baden.

Impfschutz

Für die Einreise nach Kroatien sind keine besonderen Impfungen vorgeschrieben. Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes www.rki.de für Kinder und Erwachsene sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden.

Medizinische Versorgung/Krankenversicherung

Bitte klären Sie mit Ihrer Krankenkasse oder Krankenversicherung, ob für Ihre Auslandsreise nach Kroatien ein adäquater Krankenversicherungsschutz besteht, der auch die Kosten für einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt.

Ohne ausreichenden Versicherungsschutz sind vor Ort notwendige Kosten (z.B. Behandlungs- bzw. Krankenhauskosten, Heimflug) grundsätzlich vom Betroffenen selbst zu tragen und können schnell alle Ihre Ersparnisse aufzehren.

Es ist in vielen Ländern üblich, dass die von Ärzten bzw. Krankenhäusern in Rechnung gestellten Kosten noch vor der Entlassung zu begleichen oder gar vorzustrecken sind. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Arzt/das Krankenhaus eine Ausreiseverweigerung für den Patienten erwirkt, wenn die Rechnung nicht beglichen wird.